AMTSBLATT DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –
Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde
nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

Führerscheinstelle
Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung

Dienstag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

ohne vorherige online-Terminvereinbarung

Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–15.30 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Grundsicherung/Asyl
Offene Sprechstunde:

Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle

Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

Nr. 8 **Donnerstag, 20. März 2025** **70. Jahrgang**

Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „PV Freiflächenanlage Oberbeuren I“ für das Gebiet im Bereich der Fl.-Nrn. 695/1, 695/2 (Teil), 594/2 (Teil), Gemarkung Kaufbeuren-Oberbeuren; Plan-Nr. 144

hier: Vollzug
1. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
-Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplanes-
2. §§ 44 und 215 BauGB
– Hinweise zur Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und auf Rechtsfolgen –

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 17.12.2024 den oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.12.2024 gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung vom 09.12.2024 sowie den Umweltbericht in der Fassung vom 09.12.2024 hierzu. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt. Des Weiteren ist eine externe Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als Teilfläche des oben genannten Bebauungsplans dargestellt. Betreffende Fläche befindet sich im Landkreis Ostallgäu südöstlich der Gemeinde Schlingen, nordwestlich der Gemeinde Rieden und nordöstlich des Stausees Schlingen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Festsetzung von Sondergebietsflächen für PV-Freiflächenanlagen sowie die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft.

Ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung liegt der Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.12.2024 und die Begründung vom 09.12.2024, der Umweltbericht in der Fassung vom 09.12.2024 sowie eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss, während der Dienststunden für den Parteiverkehr zu jedermanns Einsicht bereit. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 08341/437-401 oder per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de vereinbart werden.
Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 2a beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Kaufbeuren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kaufbeuren, 20.03.2025
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat

Helge C A R L
-berufsm. Stadtrat-

Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet im Bereich der Fl.-Nrn. 695/1, 695/2 (Teil), 594/2 (Teil), in Kaufbeuren-Oberbeuren; Plan-Nr. 144 F

hier: Vollzug § 6 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
– ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung und der Rechtsfolgen –

Die Regierung von Schwaben genehmigte mit Bescheid vom 13.02.2025, Nr. 34-4621-148/49 die oben angegebene Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt. Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in eine Sondergebietsfläche für die Aufstellung von PV-Freiflächenanlagen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung für das o.g. Gebiet in Kaufbeuren-Oberbeuren wirksam.

Ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung liegt die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2024, die Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.12.2024 sowie eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB in der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss, während der Dienststunden für den Parteiverkehr zu jedermanns Einsicht bereit. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 08341/437-401 oder per E-Mail an stadtplanungbauordnung@kaufbeuren.de vereinbart werden.

Jedermann kann die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Kaufbeuren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kaufbeuren, 20.03.2025
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat

Helge C A R L
-berufsm. Stadtrat-

Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet südlich der ehemaligen Kiesgrube Fa. Nocker, Fl.Nrn. 363/6 und 363/7 (westliche Teilfläche), Gemarkung Oberbeuren

hier: 1. Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
– Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses –
2. Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB
– frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Plan-Nr. 143 F

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 10.05.2022 für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in Kiesabbauflächen.

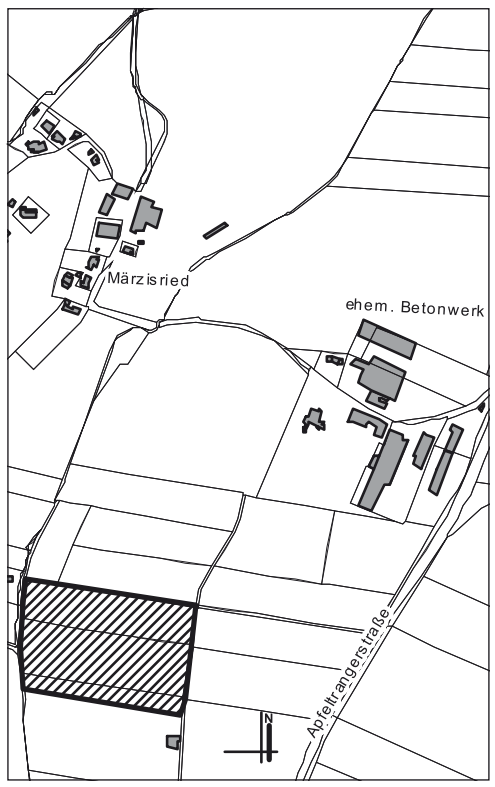

Der Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und die Begründung in der Fassung vom 22.09.2022 und der Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2022 hierzu sind in der Zeit

vom 24.03.2025 einschließlich 28.04.2025

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder per E-Mail (stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de) vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:
- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch.
- Fachbeitrag Naturschutz mit Aussagen zu Umweltauswirkungen, naturschutzrechtlichem Kompensationsbedarf, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum besonderen Artenschutz

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 20.03.2025
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat

Helge C a r l
-berufsm. Stadtrat-

Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet nördlich der Mauerstettener Straße und östlich der Augsburger Straße, für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1880/12, 1880/13, 1892/1 (Teil), 1894 (Teil), 1896 (Teil), 1897 (Teil), 1897/2 (Teil), 1920/2 (Teil), 1930 (Teil), 1951/2 (Teil), in Kaufbeuren;
Plan-Nr. 45.1 F

hier: Vollzug § 6 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
– ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung und der Rechtsfolgen –

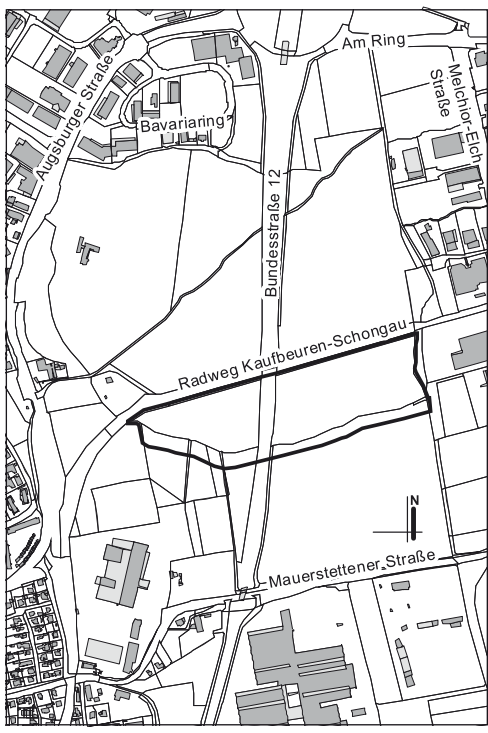

Die Regierung von Schwaben genehmigte mit Bescheid vom 24.02.2025, Nr. 34-4621-148/48 die oben angegebene Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.
Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt. Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von Waldflächen in Flächen für den Kiesabbau.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung für das o.g. Gebiet in Kaufbeuren wirksam.

Ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung liegt die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 20.06.2024, die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.01.2025 sowie eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB in der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss, während der Dienststunden für den Parteiverkehr zu jedermanns Einsicht bereit. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 08341/437-401 oder per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de vereinbart werden.
Jedermann kann die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Kaufbeuren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kaufbeuren, 20.03.2025
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat

Helge C a r l
-berufsm. Stadtrat-